

Beitragsordnung des Tourismusvereins Schorfheide – Chorin e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung vom 02.11.2009

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.03.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt bzw. übermittelt, und sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. „Kennenlern-Mitgliedschaften“ (Schnuppermitgliedschaft) werden grundsätzlich für das jeweilige Kalenderjahr abgeschlossen. Danach wird der volle Beitragssatz fällig. Im Aufnahmeantrag ist ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

4. In Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand, nach Anhörung des Antragstellers, mit einfacher Mehrheit.
5. Der Jahresbeitrag wird zu Beginn eines Jahres fällig und ist binnen vier Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Verzug ist der Verein ist berechtigt Mahngebühren (5,00 €) zu berechnen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Er ist dem Vorstand einen Monat vorher schriftlich zu erklären. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand des Vereins, vollständige und prüfbare Kapazitätsangaben, zum Zwecke der Beitragsfeststellung, zur Verfügung zu stellen. Veränderungen im laufenden Jahr können erst ab dem Folgejahr berücksichtigt werden.

V. Rechtskraft

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.03.2010 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung wird ersatzlos gestrichen.

gez. Axel Ritter
Vorsitzender

Anlage A:

zur Beitragsordnung des TV Schorfheide-Chorin e.V.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- Fördermitglieder	<u>25,00 €</u>
- Grundbetrag für ordentliche Mitglieder	<u>50,00 €</u>
Zuschläge für:	
- Übernachtungsgewerbe (Hotel, Pensionen, Herbergen)	<u>0,50 € je Bett</u>
- Gastronomie (Restaurant, Cafe, Imbiss)	<u>0,50 € je Stuhl</u>
- Camping/Zeltplätze	<u>0,50 € je Stellplatz</u>
- Gewerbebetriebe / Einzelhandel	<u>10,00 € je Mitarbeiter</u>
- Ämter und Gemeinden	<u>0,15 € je Einwohner</u>

Treffen mehrere Kriterien gleichzeitig zu, z. B. Hotel mit Restaurant, werden die Zuschläge, inklusive Grundgebühren, addiert. Saisonale Kapazitäten (Biergarten- und Terrassenplätze), Tagungsplätze und Saisonarbeitskräfte werden nicht berücksichtigt.

- Mitgliedschaften anderer Vereine/Verbände

- Hotel- und Gaststättenverbände, Verbände von Campingplatzhaltern und Tourismusvereine, Werbegemeinschaften und ähnliche regionale Interessenverbände zahlen 0,75 € pro Mitglied im Jahr.
- Auf Beschluss des Vorstandes kann die Mitgliedschaft gegeneinander aufgerechnet werden.

- Mitgliedschaft auf Probe

- Mitglieder auf Probe (Schnuppermitgliedschaft) zahlen 25,00 € für das Kalenderjahr des Beitritts. Danach erfolgt die Einstufung entsprechend den Kriterien.

29.03.2010

Datum / Unterschrift